

Beitragsarten		Nationale olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale nicht-olympische Sportverbände mit Leistungssport (mindestens eine eingestufte Sportart)					Nationale Sportverbände mit Breiten- / Freizeitsport	Partnerorganisationen
		Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5	Einstufung 1	Einstufung 2	Einstufung 3	Einstufung 4	Einstufung 5		
	Sportwissenschaften 1) Anstellungen von (Sport-)Wissenschaftler*innen («Topf 1») 2) (Sport-)Wissenschaftliche Projekte/Massnahmen, welche zum Ziel haben, Athlet*innen der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M mit praxisorientierter Sportwissenschaft resp. wissenschaftlich unterstützter Dienstleistung näher an eine (spätere) Spitzenleistung heranzuführen («Topf 2») 2a. Sportwissenschaftliche Massnahmen von Sportarten, die über eine*n durch Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen. 2b. Sportwissenschaftliche Projekte von Sportarten, die nicht über eine*n durch Swiss Olympic finanzierte*n (Sport-)Wissenschaftler*in verfügen.	max. CHF 100'000 Gesuche auf Antrag											
	gemäss Ausführungsbestimmungen												
	1. Priorität Gesuche auf Antrag	2. Priorität Gesuche auf Antrag				2. Priorität Gesuche auf Antrag							3. Priorität Gesuche auf Antrag
Olympiabeitrag	Olympiabeitrag: Swiss Olympic beteiligt sich bei den olympischen Sportarten mit einem jährlichen Pauschalbeitrag an den Kosten für die spezifischen Fördermassnahmen im Hinblick auf eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Spielen. Der Pauschalbeitrag ist abhängig von der erreichten Punktzahl beim Einstufungskriterium «Potenzial für den kommenden Olympiazzyklus». Hinweise: Beitrag kann jährlich aufgrund Potenzialeinschätzung angepasst werden.	Potenzialabhängig (gemäss Einstufung): CHF 80'000 = Individual-&Teamsportarten: mehrere Medaillen durch mehrere Athleten an OS CHF 50'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Medaille an OS CHF 30'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. 1 Diplom an OS CHF 15'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Top 16 an OS CHF 5'000 = Individual-&Teamsportarten: mind. Teilnahme an OS Mannschaftssportarten: Teilnahme OS Mannschaftssportarten: Teilnahme OS Mannschaftssportarten: Top 8 A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-WM Mannschaftssportarten: Quali A-EM Mannschaftssportarten: Teilnahme Qualispiele A-WM/EM											
	Olympic Solidarity: Olympic Solidarity unterstützt spezifische Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf olympische Missionen (YOG, European Games, Olympic Games)	gemäss Projektplanung Olympic Solidarity											
Sportgross-anlassbeitrag	Organisationsbeitrag: Die Höhe des Maximalbeitrags pro Verband innerhalb einer rollenden 5-Jahresplanung setzt sich aus den Teilbereichen 'Sockelbeitrag' und 'Beitrag pro eingestufte Sportart' zusammen.	a) Sockelbeitrag gemäss Einstufung Verband (definiert durch höchste eingestufte Sportart) Einstufung 1: CHF 200'000; Einstufung 2: CHF 120'000; Einstufung 3: CHF 40'000; Einstufung 4: CHF 20'000; Einstufung 5: CHF 12'000 b) Beitrag pro eingestufte Sportart Einstufung 1: CHF 50'000; Einstufung 2: CHF 30'000; Einstufung 3: CHF 10'000; Einstufung 4: CHF 5'000; Einstufung 5: CHF 3'000											
Erfolgsbeitrag	Erfolgsbeitrag Athlet*innen: Für hervorragende Leistungen an Welt- und Europameisterschaften erhalten alle bei Swiss Olympic eingestufteten Sportarten einen Erfolgsbeitrag. Die Erfolgsbeiträge werden durch Swiss Olympic an die Verbände ausbezahlt. In Absprache mit Swiss Olympic entscheiden die Verbände über den Gebrauch der ausbezahlten Erfolgsbeiträge.	auf Antrag bei entsprechenden Resultaten											
	Erfolgsbeitrag Verband: Pro Verband wird im letzten Quartal des entsprechenden Olympiazzyklus der Erfolgsbeitrag ermittelt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Geschäftsgang Swiss Olympic, von der Erfolgsbilanz des Verbandes im entsprechenden Olympiazzyklus (insbesondere Abschneiden an den Olympischen Spielen und an den Welt- und Europameisterschaften) und vom Erfüllungsgrad der in der Leistungsvereinbarung definierten Ziele und der erbrachten Qualität der Leistungen des Verbandes für den Erhalt der Verbandsbeiträge. <i>Letzte Auszahlung: Sommersportverbände für den Zyklus 2021-2024 und Wintersportverbände für den Zyklus 2022-2026</i>	Gemäss Entscheid GL				Gemäss Entscheid GL							
Academy Club Management Beitrag	Kurskostenbeitrag: Im Rahmen der Organisation der Präsenztage der Ausbildung "Academy Club Management" erhalten die Verbände den folgenden Pauschalbeitrag.	CHF 300 pro Teilnehmer*in für zwei Präsenztage											

Grundsätze für das Beitragswesen:

- Swiss Olympic richtet sich bei der Beurteilung der Beitragsfestsetzung nach den vorliegenden gültigen Richtlinien. Der Exekutivrat verfügt aber in begründeten Ausnahmefällen über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung von Beiträgen besteht nicht.
- Die Beiträge werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt und für einen Zyklus von maximal 4 Jahren gesprochen. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft und bei grossen Abweichungen werden die Beiträge nach oben bzw. unten angepasst.
- Das Mitglied berichtet Swiss Olympic schriftlich über seine Tätigkeiten und über die Verwendung der eingesetzten Mittel. Hierzu sendet das Mitglied jährlich sein Verbandsbudget und seine revidierte Verbandsabrechnung (nationale Sportverbände mit Sportarten Einstufung 1 bis 3 gemäss Swiss GAAP FER) an Swiss Olympic.

- Die Beiträge werden von Swiss Olympic sistiert oder gestrichen, bzw. können zurückgefordert werden, wenn das Mitglied sich nicht für die Durchsetzung der neun Prinzipien der Ethik-Charta engagiert oder Tatbestände des Ethik-Statuts verletzt.

- Sofern nicht speziell erwähnt, werden die in der Tabelle aufgeführten Beiträge jährlich in zwei Tranchen à 50% ausbezahlt.

- Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Beiträgen ist Bern. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

- Die Geschäftsleitung von Swiss Olympic kann zu den Beitragsarten gemäss diesen Richtlinien Ausführungsbestimmungen erlassen, mit denen die Anforderungen und Modalitäten konkretisiert sowie Details geregelt werden.